Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 51 (1943)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Nachrichten der kantonalen FHD-Verbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Voici quelques causes de ces différents:

Certaines écoles paraissent ignorer que toute infirmière recrutée devient une SCF, donc un soldat et que, une fois incorporée, elle échappe en partie à l'autorité des écoles et même à celle du Médecin-Chef de la Croix-Rouge, pour passer sous la direction et le commandement d'officiers du Service de santé, Cdt. d'ESM, de trains sanitaires, d'ambulances chirurgicales, médecins de brigades ou territoriaux.

D'être devenues SCF, les infirmières acquièrent certains droits comme les prestations de l'assurance militaire, la solde et les avantages dont peut jouir le soldat. Par contre elles sont soumises à toutes les exigences de l'autorité militaire, et perdent la libre disposition d'elles-mêmes. Une fois incorporées, adaptées à leurs nouvelles fonctions militaires, préposées à certains postes délicats et indispensables, leur mutation ne peut plus se faire uniquement sur la demande des écoles ou par le Médecin-Chef de la Croix-Rouge, mais elle doit encore, dans la règle, obtenir l'approbation de leur commandant. Le Médecin-Chef de la Croix-Rouge peut cependant décider en tout dernier ressort.

Nachrichten der kantonalen FHD-Verbände

FHD-Verband Kanton Thurgau

Regionale Uebungen: 14. Februar (Halbtagsübung), Sammlung: Romanshorn: 7.20 Uhr, katholische Kirche, Kreuzlingen: 8.10 Uhr, Kolosseumsplatz, Weinfelden: 7.40 Uhr, Gaswerk, Frauenfeld: 8.00 Uhr, Wiler-Bahnhof; Entlassung 12.00 Uhr. Tenu: Marschschuhe. Wer Uniform, Kaput oder Arbeitsschürze besitzt, zieht diese an. — Fahrausweise sind 10 Tage vorher bei den betreffenden Grup-

Fahrausweise sind 10 Tage vorher bei den betreffenden Gruppenleiterinnen zu verlangen. Von nun an werden den FHD die Billettspesen zurückvergütet. Jede FHD, die wegen eines triftigen Grundes an der Uebung nicht teilnehmen kann, hat sich bei der Gruppenleiterin beizeiten zu entschuldigen. Dies gilt auch für die FHD im Aktivdienst. Von jetzt an ist zu jeder Uebung das Liederbuch mitzubringen. Der Jahresbeitrag von Fr. 2.50 wird an der nächsten Uebung eingezogen. Er kann auch auf Postcheckkonto VIII c 2544 einbezahlt werden. — Techn, Leitung: Hptm. Bircher.

FHD-Verband Basel-Stadt

Für FHD sämtlicher Kategorien:

Filmvorführung des Armeefilmdienstes: Freitag, 22. Januar, 19.45 Uhr, im «Johanniterhof», St. Johannvorstadt 38, I. Stock.

Körpertraining, Hindernislauf

Einführungskurs FHD

Sanitätsdienst im Gebirge

Sommergebirgstechnik, 1. und 2. Teil

Flab B. M. D.

Fest der Heimat.

Mitbringen: Soldatenliederbuch, Block und Bleistift. Anmeldung bis 18. Januar an den Vorstand des FHD Verbandes.

Für FHD sämtlicher Kategorien:

Inspektorin FHD Just erzählt:

«Aus der Arbeit einer Inspektorin».

Donnerstag, 18. Februar 19.45 Uhr, im «Johanniterhof»,

St. Johannvorstadt 38, I. Stock.

Mitbringen: Soldatenliederbuch, Block und Bleistift. Anmeldung bis 15. Februar an den Vorstand des FHD Verbandes, Martinsgasse 15.

Für FHD sämtlicher Kategorien:

Vortrag von Frau Dr. Züblin-Spiller, Kilchberg:

«Die Arbeit des Verbandes Volkswohl».

Eventuell mit Filmvorführung über die Tätigkeit in Kantinen und Soldatenstuben.

Donnerstag, 18. März, 19.45 Uhr, im «Johanniterhof», St. Johannvorstadt 38, I. Stock.

Mitbringen: Soldatenliederbuch, Block und Bleistift. Anmeldung bis 15. März an den Vorstand des FHD-Verbandes.

Für FHD sämtlicher Kategorien:

Ausmarsch und Heimkehr in der Verdunkelung: Samstag 27. März. Treffpunkt 18.00 Uhr, beim «Wasserturm», Bruderholz. Ankunft in Reinach zirka 19.00 Uhr, Gasthof «Ochsen».

Rucksackverpflegung. Im Gasthof «Ochsen» kann Suppe oder Tee eingenommen werden. Mahlzeitencoupons nicht vergessen! Während der Zwischenverpflegung berichten FHD aus ihrem Dienst.

FHD, die den Marsch nach Reinach nicht mitmachen können, treffen sich in Reinach zirka 19.00 Uhr im «Ochsen», um gemeinsam in der Verdunkelung nach Basel zu marschieren. Abmarsch in Reinach zirka 20.00 Uhr.

Entlassung bei der Münchensteinerbrücke.

Für sämtliche Veranstaltungen!

Mitbringen: Soldatenliederbuch, Block und Bleistift. Anmelden bis 25. März an den Vorstand des FHD-Verbandes, Martinsgasse 15, I. Stock.

Wir zählen auf rege Beteiligung und hoffen, dass diese Veranstaltungen auch der Pflege der Kameradschaft dienen werden. — Anschläge betr. Verbandsveranstaltungen werden gemacht bei Sportgeschäft Kost & Co., Freiestrasse 51, und im Bureau FHD, Martinsgasse 15. Allfällige Aenderungen oder Bekanntmachungen werden dort angeschlagen.

Der Vorstand des FHD-Verbandes Basel-Stadt.

Solothurnischer FHD-Verband

Sonntag, 24. Januar, 14.20 Uhr, Rest. «Schützenmatte», Solothurn, findet die erste ordentliche Generalversammlung der Sektion Solothurn des Solothurnischen FHD-Verbandes statt.

1. Teil: Traktanden (die statutarischen);

2. Teil: Vortrag: «Die Frau in den Militärgerichtsfällen» (Oberstit. M. Obrecht, Grossrichter Ter. Ger.).

Kameradinnen! Wir erwarten euch vollzählig zu dieser wichtigen Versammlung und zum interessanten Vortrag. Nachher kameradschaftliches, gemütliches Beisammensein; obligatorisch bis 18.00 Uhr.

Der Sektionsvorstand.

Schweizerischer Samariterbund ALLIANCE SUISSE DES SAMARITAINS Mitteilungen des Verbandssekretariates COMMUNICATIONS DU SECRETARIAT GÉNÉRAL

«Mit grosser Freude

habe ich dieser Tage den Samaritertaschenkalender in Empfang genommen und danke Ihnen herzlich für diesen treuen Begleiter im Jahre 1943. Wie gewohnt, liegt er in seinem schmucken Einband sowohl punkto Redaktion, Druck und Reproduktionen wieder einwandfrei vor.»

So schreibt uns ein Samariterfreund. Wir empfehlen unseren Sektionen und ihren Mitgliedern, uns Bestellungen auf den Kalender möglichst bald aufzugeben. Das handliche kleine Büchlein wird zum Preis von Fr. 1.50 geliefert (von 10 Exemplaren an Frankolieferung). Bestellungen sind erbeten an das Verbandssekretariat des Schweiz. Samariterbundes, Martin Distelistrasse 27, Olten.

Eine lobenswerte Tat

Eine Samariterin, welche vor mehreren Jahren eine Unterstützung aus unserer Hilfskasse erhalten hatte, hat uns den betreffenden Betrag auf Weihnachten 1942 wieder zurückerstattet und dazu uns Folgendes geschrieben:

«Nun kann ich auch sagen, was lange währt, wird endlich gut. Ich habe mich immer mit dem Gedanken befasst, das Geld wieder zurückzugeben, aber leider war es mir nicht früher möglich. Während der Krankheit meines Mannes und auch noch nach seinem Tode, musste ich zuerst für das Notwendigste sorgen, damit ich mich über Wasser halten konnte. Nur diejenigen, welche solche Zeiten durchgemacht haben, wissen, was für eine Wohltat es ist, wenn so unerwartet ein Zuschuss kommt und man nicht an ein sofortiges Zurückgeben denken muss. Mit diesem Brief sende ich Fr. . . . ab, damit dieses Geld wieder einem Bedrängten zugute kommt. Ich danke Ihnen noch von ganzem Herzen und bitte Sie, mir nicht zu zürnen, dass ich so lange darauf warten liess.»

Dieser Brief hat uns unglaublich gefreut. Die Gesinnung, die daraus spricht, ist der Ausdruck wahren Samaritergeistes. Wir sind uns klar darüber, dass diese wackere Samariterin während mehreren Jahren arbeitete und sparte, um der Hilfskasse den Betrag wieder zurückzuerstatten. Wir schätzen uns glücklich, durch die Spenden unserer Hilfskasse Mitgliedern unserer Samaritervereine beizustehen, welche unverschuldet in Not geraten. Diese schöne Einrichtung sei dem Wohlwollen unserer Samariterfreunde angelegentlich empfohlen, Spenden für unsere Hilfskasse oder unseren Hilfsfonds für Samariter im Dienst werden jederzeit dankbar entgegengenommen. Einzahlung auf Postcheckkonto V b 169, Olten.